

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender zum Bebauungsplanverfahren "Hohe Pforte" in Köln-Altstadt/Süd**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Stadtentwicklungsausschuss	08.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt auf Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan-Entwurf „Hohe Pforte“ in Köln-Altstadt/Süd explizit nur Spielhallen und Erotikshops auszuschließen, nicht aber andere Arten von Vergnügungsstätten, wie z.B. schwul/lesbische Gastronomiebetriebe.

Alternative:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, der Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender nicht zu folgen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Planungsziel des Bebauungsplanes „Hohe Pforte“ in Köln-Altstadt/Süd ist es, ein besonderes Wohngebiet und den Ausschluss von Vergnügungsstätten sowie von Erotik- und Sex-Shops festzusetzen.

In den Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender am 03.02. und 04.05.2009 haben die lesbischen, schwulen und transgender Organisationen ihre Bedenken gegen den Bebauungsplan „Hohe Pforte“ geäußert.

In dem Bebauungsplangebiet befinden sich einige traditionell vorhandene Vergnügungsstätten für schwule Männer, die teilweise sehr gut mit dem Gesundheitsamt im Bereich der Prävention zusammenarbeiten. Diese Vergnügungsstätten für schwule Männer sind nach dem beabsichtigten Ziel des Bebauungsplans künftig ebenso städtebaulich unerwünscht wie Spielhallen und Erotikshops.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender ist daher der Auffassung, dass bei dem Bebauungsplan „Hohe Pforte“ in Köln-Altstadt/Süd schwul/lesbische Vergnügungsstätten als Ausnahme im Sinne der Baunutzungsverordnung zugelassen werden sollten. Auszuschließen seien danach im Bebauungsplan-Entwurf lediglich Vergnügungsstätten im Sinne von Spielhallen und Diskotheken.

Zur weiteren Begründung wird auf die als Anlagen 1 und 2 beigefügten Auszüge der Niederschrift über die Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender vom 03.02. und 04.05.2009 verwiesen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 + 2**